

„Georg-Forster-Haus“ - Internationales Begegnungszentrum (IBZ) und Gästehaus
Emil-Abderhalden-Str. 7a, 06108 Halle (Saale)

Das „Georg-Forster-Haus“ wurde 2012 für die internationalen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler, die an der Martin-Luther-Universität tätig sind, errichtet.

Gegenseitige Rücksichtnahme und die sachgemäße Behandlung der Ihnen zur Verfügung gestellten Unterkünfte bilden die Basis für das Wohnen und Arbeiten im „Georg-Forster-Haus“. Die nachstehenden Richtlinien und Empfehlungen dienen somit dem Schutz der Mieter*innen und des Vermieters.

Hinweis:

Nach geltenden Rechtsvorschriften müssen ausländische Staatsangehörige ihren Wohnsitz polizeilich anmelden, soweit ihr Aufenthalt in Deutschland 90 Tage übersteigt. Die Anmeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach Ihrer Ankunft in Halle in der Bürgerservicestelle der Stadt Halle (Marktplatz 1, 06108 Halle) erfolgen. Die Terminvergabe erfolgt online.

A. Erhaltung und Pflege des Hauseigentums

1. Im Haus, auf den Balkonen und auf dem Gelände ist das Rauchen strikt untersagt. Ausgenommen ist der Raucherplatz auf der Terrasse des Gästehauses.
2. Alle Mieter*innen werden um sachgemäße und schonende Behandlung der Unterkünfte, der Gemeinschaftsräume und deren Einrichtungsgegenstände gebeten. Generell gilt, dass alle Möbel und Gegenstände in den jeweiligen Räumen verbleiben.
3. Nägel, Haken usw. dürfen nicht in Wände, Türen oder Möbel eingeschlagen bzw. befestigt werden. Türen, Wände und Möbel dürfen nicht beklebt werden. Haken für Bilder u.Ä. dürfen nur im Auftrag des Gästehausmanagement angebracht werden.
4. Die Reinigung von Gemeinschaftsräumen, Flur, Foyer und Treppen erfolgt zentral.
5. **Reinigung der Appartements: Jede*r Mieter*in ist für die Reinigung der gemieteten Unterkunft selbst verantwortlich.**

In den **Putzmittelräumen (1.11.0, 2.11.0, 3.11.0)** stehen Reinigungskemikalien und Putzmittel, die Sie zur Reinigung Ihres Appartements verwenden können, kostenlos zur Verfügung. Außerdem stehen Ihnen Staubsauger, Wischutensilien und Besen zur Verfügung, die nach jedem Gebrauch bitte wieder zurückzustellen sind.

- *Reinigen Sie Ihr Appartement und das Bad bitte regelmäßig.*
- *Die Polstermöbel bitte ausschließlich mit dem Staubsauger absaugen. Selbstständige Fleckentfernung ist untersagt.*
- *Bitte sorgen Sie dafür, dass die Abflüsse in Küche, Bad und WC nicht verstopfen. Das Entsorgen von Abfällen und schädlichen Flüssigkeiten über die Abflüsse ist nicht erlaubt.*
- *Bitte entfernen Sie das Laub auf Ihren Balkonen regelmäßig und entsorgen Sie das Laub in den schwarzen Tonnen.*
- *Balkonmöbel dürfen nur auf dem Balkon genutzt werden.*
- *Das Abstellen von Pflanzen und anderen Gegenständen auf der Balkonbrüstung ist untersagt*

Die Putzmittelräume sind keine Abstellräume. Sollte dennoch Bedarf nach kurzzeitiger Einlagerung bestehen, bitten wir Sie, sich mit dem Gästehausmanagement in Verbindung zu setzen. Unerlaubt abgestellte Gegenstände werden entsorgt.

6. Türen und Fenster sind bei Regen und Unwetter geschlossen zu halten. Wir bitten Sie, bei Kälte regelmäßig zu lüften, um die Bildung von Kondenswasser zu vermeiden (täglich 10 Min. bei voll geöffnetem Fenster).
7. Für die Mieter*innen besteht die Möglichkeit, die Bettwäsche und Handtücher im 14-tägigen Turnus kostenlos reinigen zu lassen. Genauere Informationen zum Wäschewechsel finden Sie in Ihren Mietunterlagen.

8. Die Nutzung privater elektrischer Geräte ist untersagt (Reiskocher, Elektrogrill, Kühlgeräte, Heizgeräte etc.). Ausnahmen gelten nur für Geräte, die durch eine technische Fachkraft der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vorab geprüft wurden.
9. Die Nutzung von Koch- und Küchengeräten (z. Bsp. Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Toaster etc.) ist in den Appartements untersagt.

B. Allgemeine Verhaltensregeln und Sicherheit

1. Offenes Feuer bzw. Flammen

Der Umgang mit offenem Feuer bzw. Flammen (Kerzen, Räucherstäbchen etc.) ist in allen Räumen und auf dem Außengelände des Gästehauses untersagt.

2. Grillen

Das Grillen ist auf dem gesamten Gelände des Gästehauses untersagt.

3. Private Feiern / Einladung von Gästen

Private Feiern oder Veranstaltungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch das Management des Gästehauses und sind schriftlich zu beantragen.

4. Ruhezeiten

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr ist ruhestörender Lärm untersagt. Gleiches gilt an Sonn- und Feiertagen.

5. Müllentsorgung

Jede*r Mieter*in ist für die Entsorgung des eigenen Abfalls zuständig. Die Müllbehälter befinden sich im Außenbereich des Gästehauses. Bitte trennen Sie den Müll wie folgt:

- **BLAUE Tonne:** Papier (nicht in einer Kunststofftüte entsorgen!)
- **GELBE Tonne:** Kunststoff/Grüner Punkt
- **SCHWARZE Tonne:** Restmüll
- **Glas:** eigenverantwortliche Entsorgung in den öffentlich aufgestellten Containern

Das Entsorgen von elektronischen Geräten in den bereitgestellten Mülltonnen ist nicht gestattet. Diese Geräte sind entweder im Fachhandel oder an den dafür vorgesehenen Müllsammelplätzen abzugeben.

6. Parkplätze

Für Gäste, die mit eigenem Auto anreisen möchten, stehen 5 Parkplätze auf dem Gelände des „Georg-Forster-Haus“ zur Verfügung. Über die Verfügbarkeit können Sie sich beim Management des Gästehauses informieren.

7. Abstellmöglichkeiten für Fahrräder / Kinderwagen (E.14.0)

Fahrräder sind ausschließlich im dafür vorgesehenen Abstellraum unterzubringen. Der Zugang zum Fahrradraum befindet sich links neben dem Seiteneingang. Der Fahrradraum ist nur von außen zugänglich. Kinderwagen können im Erdgeschoß im Treppenhaus abgestellt werden.

8. Zugang zum Appartement

Der Vermieter ist berechtigt, die Unterkünfte bei terminlicher Vorankündigung zu besichtigen. Für den technischen Notfall (z.B. Wasserrohrbruch, etc.) verfügt der Vermieter über einen Generalschlüssel für alle Räume. In diesen Fällen ist ein unangekündigter Zugang zu den Wohneinheiten zu gewähren.

9. Haustiere

Haustiere sind grundsätzlich nicht erlaubt.

C. Verhalten im Brandfall und bei technischen Notfällen

1. Brandfall

Informationen zum Verhalten im Brandfall entnehmen Sie bitte der Brandschutzordnung. Sie liegt in jeder Wohneinheit aus und ist Bestandteil des Mietvertrages.

2. Technischer Notfall

Informationen zum Verhalten im Notfall liegen in den Unterlagen in der blauen Mappe im Appartement für Sie bereit oder Sie informieren sich über den Aushang im Erdgeschoss.

D. Transponderverlust / Transponderdefekt

Der Verlust eines Transponders bzw. eines Schlüssels ist dem Gästehausmanagement umgehend zu melden. Es gilt Paragraph § 12 „Transponder“ des Mietvertrages. Ausführliche Informationen zum Vorgang finden Sie in der Informationsmappe in Ihrem Appartement.

E. Gemeinschaftseinrichtungen

1. Gemeinschaftsküchen (1.00.0, 1.10.0, 2.00.0, 2.10.0, 3.10.0)

Den Mieter*innen stehen insgesamt 5 Gemeinschaftsküchen zur Verfügung. Jedem Gast werden je nach Größe des Appartements 1-3 verschließbare Kühlschrankschrankfächer zur Verfügung gestellt.

Wir bitten um eine sachgemäße Verwendung der KÜCHENEINRICHTUNG.

Alle genutzten Oberflächen und elektrischen Küchengeräte wie Wasserkocher oder Kaffeemaschinen sind, ebenso wie das Geschirr, nach der Benutzung zu reinigen.

Alle Küchen verfügen über einen Geschirrspüler. Die hierfür erforderlichen Reinigungsmittel und Chemikalien werden bereitgestellt. Alle Oberflächen in den Küchen werden wochentäglich einmal durch eine Reinigungskraft gesäubert. Wir bitten unsere Gäste, das Geschirr nach Gebrauch selbstständig zu reinigen und in die Schränke zu räumen.

Das Geschirr, die Küchengeräte und die Möbel verbleiben in den jeweiligen Küchen.

2. Wasch- und Trockenraum (E.06.0)

Den Mieterinnen und Mietern stehen 3 Waschmaschinen und 3 Trockner zur Verfügung.

Folgende Zeiten gelten für die Nutzung der Waschmaschinen und Trockner:

Mo-So, 8:00 – 22:00 Uhr. Bitte starten Sie keine neuen Waschgänge nach 21:00 Uhr.

Wir bitten unsere Gäste, sich vor Inbetriebnahme der Maschinen über deren Handhabung zu informieren.

Die Gebühren betragen: **2,00€ Waschmaschine**
 2,00€ Trockner

Zum Trocknen der Wäsche stehen außerdem 3 Wäscheständer zur Nutzung bereit.

Bitte beachten Sie, dass das Trocknen der Wäsche ausschließlich im Trockenraum oder auf der Terrasse im Erdgeschoss erlaubt ist. Das Trocknen der Wäsche im Appartement ist untersagt.

Ebenso ist der Wasch- und Trockenraum mit 2 Bügelbrettern und 2 Bügeleisen ausgestattet. Die Nutzung der Bügelbretter und Bügeleisen ist ebenfalls ausschließlich im Wasch- und Trockenraum gestattet. Für die Bereitstellung von Wasch- und Pflegemitteln ist jede/r Mieterin/Mieter selbst zuständig.

3. Aufenthaltsraum (E.09.0)

Der Aufenthaltsraum befindet sich im Erdgeschoss und steht allen Mieter*innen zur Verfügung. Auf Anfrage ist die Vermietung für geschlossene Veranstaltungen möglich (siehe Abschnitt B.3.).

4. Lese- und Musikzimmer (Pavillon) (E.12.0)

Das Lese- und Musikzimmer befindet sich im Erdgeschoss und steht allen Mietern zur Verfügung. Auf Anfrage ist die Vermietung für Veranstaltungen möglich (siehe Abschnitt B3). Die Klaviernutzung ist hauptsächlich für besondere kulturelle Veranstaltungen vorgesehen. Besteht der Wunsch auf Nutzung des Klaviers durch die Gäste, möchten wir Sie bitten, sich für die Spielzeitenvereinbarung an das Management des Gästehauses zu wenden.

5. Seminarraum (E.10.0)

Der Seminarraum befindet sich im Erdgeschoss und ist hauptsächlich für wissenschaftliche Veranstaltungen vorgesehen. Der Nutzungsantrag und die Nutzungsordnung stehen auf der Website des Gästehauses zur Verfügung.

6. Außenbereich

Der Außenbereich des „Georg-Forster-Haus“ steht allen Mieter*innen zur Verfügung. Wir bitten um einen sorgsamen Umgang mit den Spielgeräten und Terrassenmöbeln. Die Terrassenmöbel verbleiben im Außenbereich. Bitte hinterlassen Sie die Terrasse in einem sauberen Zustand.

F. Allgemeines


1. Abwesenheit

Aus sicherheitstechnischen Gründen bitten wir Sie, das Management des Gästehauses im Voraus zu informieren, wenn Sie mehr als 3 Tage nicht im Gästehaus anwesend sein werden.

2. Türanlage (siehe Auslage)

Zur Benutzung der Türanlage gehen Besucher wie folgt vor:

Der Besucher:

- drückt die Taste 
- wählt die Telefonnummer des Apartments
- wartet auf Antwort.

Der Mieter:

- gibt die Kombination **19#** am Apartmenttelefon ein
- die Tür öffnet automatisch

3. Besuch von Familienangehörigen

Für einen Kurzaufenthalt von Familienmitgliedern der Mieter stehen 2 Gästebetten und 2 Kinderbetten zur Verfügung. Diese sind über das Gästehausmanagement erhältlich. Es gilt § 8 „Untervermietung / Überlassung an Dritte“ des Mietvertrages.

4. Telefon- und Internetanschluss

Den Mieter*innen steht das universitätsinterne Kommunikations- und Datennetz kostenfrei zur Verfügung.

5. Briefkasten

Jedem Apartment ist ein verschließbarer Briefkasten zugeordnet. Der Schlüssel hierzu wird mit Aushändigung des Mietvertrages übergeben.

6. Stromspannung

Die übliche Spannung beträgt 220 V. Aus Sicherheitsgründen ist ausschließlich die Nutzung von handelsüblichen elektrischen Geräten gestattet. Beim Verlassen des Hauses wird um Überprüfung und Abschaltung aller genutzten Geräte gebeten.

7. Check out

Für den ordnungsgemäßen Auszug ist die Abnahme der Mietsache durch den Mieter/ die Mieterin und eine/n Mitarbeiterin/ Mitarbeiter des Managements des Gästehauses erforderlich. Der Mieter erhält zur eigenen Gewährleistung ein Übergabeprotokoll.

Wir bitten Sie, die Mietsache in beräumtem und sauberem Zustand zu hinterlassen (siehe Aushang im Apartment).

8. Hausordnung

Die Hausordnung ist Bestandteil des Mietvertrages.